

Ausstellungsbestimmungen für die Kreisverbandsausstellung 02. – 03.11.2024

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **13.10.2024** oder bei Erreichen der Tierzahl von **500 Tieren**.
2. Die **Anmeldungen** sind einzureichen bei Robin Sprenger, Bäingser Weg 71, 58675 Hemer oder per E-Mail inoc十月94@web.de
3. **Ausstellungsgebühren**

Einzeltiere jung/alt	5,00 €
Jugendgruppe	2,50 €
Kostenanteil inkl. Katalog	5,00 €

Das Standgeld inkl. des Kostenanteils ist am **03.11.2024** in der Zeit von **11 – 14 Uhr** zu entrichten und wird gegebenenfalls mit errungenen Geldpreisen verrechnet.

4. **Tierseuchenrechtliche Bestimmungen**

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen spätestens **21 Tage** vor und längstens **90 Tage** vor dem 31.10.2024 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen.
Die Impfbescheinigung muss beim Einsetzen vorgelegt werden.
5. **Tiereinlieferung**

Donnerstag, **31.10.2024** ab **16 Uhr** bis spätestens **20 Uhr**. Die Tiere können selbst eingesetzt werden. Die Meldebögen werden am Tag der Einlieferung vor Ort ausgegeben.
6. **Tierverkauf**

Zum Verkauf gemeldete Tiere oder die spontan veräußert werden, sollten möglichst erst ab Sonntag dem Käufer übergeben werden, damit es keinen Käfigleerstand gibt und die anderen Tiere in den Volieren nicht unnötig gestresst werden. Es wird keine Verkaufsprovision erhoben.
7. **Auszahlung der Preisgelder**

Die Ausgabe der Sachpreise und die Auszahlung der Preisgelder erfolgt am Sonntag zwischen 11 und 14 Uhr.
8. **Auszeichnungen Preise**

Als große Preise werden (J)LVE und (J)KVE vergeben. Für errungene E werden 6 € und Z 3 € ausgezahlt. Insofern weitere Sachpreise vorhanden sind, werden diese auf SE/SZ ausgegeben.
9. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Teilnahme an der Kreisverbandsausstellung, stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu.

Vorstand des RGZV Iserlohn- und Umgebung 1913 e.V.
Ausstellungsleitung: Lothar Senf und Rainer Strait